



Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

01.09.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) betragen rund 3.000 Euro.

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) förderfähig. Die Beantragung der Förderung von rund 1.800 Euro erfolgt rückwirkend nach Fertigstellung des Konzepts mit dem nächsten Antrag zum Städtebauförderprogramm.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Erträge aus einer rückwirkenden Förderung in Höhe von rund 1.800 Euro werden unter dem Produktkonto 090101.414127 – Zuweisung vom Land für Rahmenpläne – im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung eines ISEK erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die aktuellen und zukünftig erwarteten Auswirkungen des demografischen Wandels wurden bei den Analysen aufgegriffen und bei der konzeptionellen Ausarbeitung des ISEK Neubeckum berücksichtigt.

Erläuterungen

Das ISEK Neubeckum wurde in den Jahren 2018 und 2019 in einem offenen bürgerschaftlichen Prozess erarbeitet und am 25.06.2020 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2020/0122 und Niederschrift zur Sitzung). Seitdem ist das ISEK Handlungsfaden für die städtebauliche und funktionale Entwicklung der Neubeckumer Innenstadt.

Am 03.03.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung beauftragt, das ISEK Neubeckum für die Errichtung eines Pumptracks am Standort „Grünfläche im Baugebiet N67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ zu aktualisieren.

Um Städtebaufördermittel für Planung und Bau des Pumptracks beantragen zu können, ist die Gebietskulisse des ISEK Neubeckum um den ausgewählten Standort zu erweitern (siehe Vorlage 2021/0082). Aufgrund der räumlichen Nähe und des funktionalen Zusammenhangs wird außerdem das neue Projekt C08 „Aufwertung Spielplatz Lupinenstraße“ in das ISEK aufgenommen.

Entsprechend der erweiterten Gebietsabgrenzung ist die Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ zu ändern. Dazu wird auf die Vorlage 2021/0256 verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung steht ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Anlage(n):

Ergänzungsbericht zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum